

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2020:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2020 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	2,04 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,91 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,63 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,89 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	30,58 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	70,43 €
Schmutzwasser	3,41 €
Niederschlagswasser	1,27 €
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabscheider)	400,00 €
Abnahmegebühr Zwischen- wasserzähler (Gewerbe, Gar- tenbewässerung)	58,00 €

### II. Sachverhalt

Seit dem Jahr 2015 ist der ENNI AöR durch Beschluss des Rates und der damit verbundenen Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von der Stadt Moers übertragen worden. Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Entwässerungsgebühren haben seit dem 01.01.2019 ihre Gültigkeit.

## Gebührenkalkulation 2020

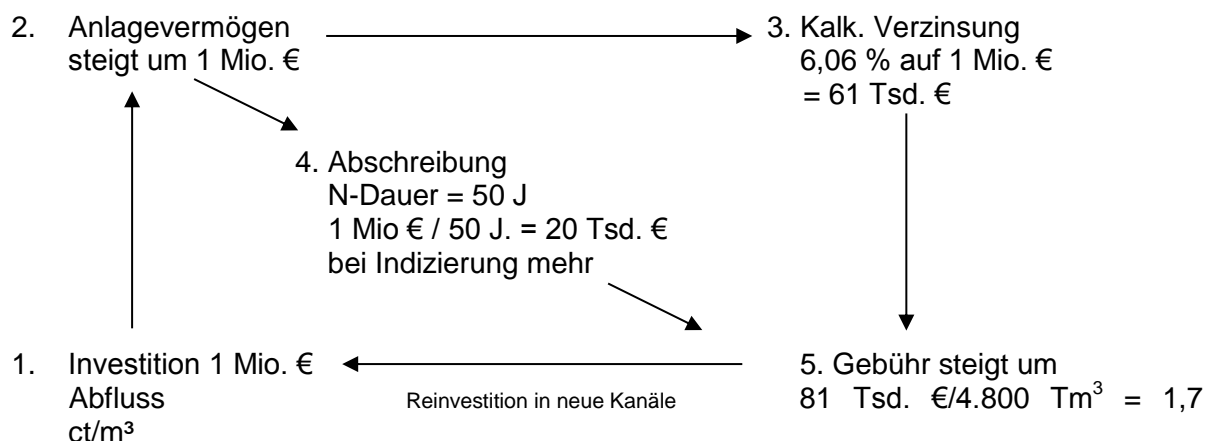
Die Planungen für das Jahr 2020 sehen für den Gebührenhaushalt Entwässerung einen Gesamtaufwand von **30.474 Tsd. €** vor.

Maßgebender Kostenfaktor sind insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf das erhebliche Anlagevermögen um den Substanzerhalt zu sichern. Die kalkulatorischen Kosten wurden durch die Firma EWS Enerko KAG-konform berechnet.

### Exkurs:

Das von der ENNI übernommene Kanalnetz innerhalb der Stadt Moers ist in weiten Teilen sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig. Ca. 45 % des Moerser Netzes sind nach einer Untersuchung im Rahmen der SÜWVO Abw NRW den Zustandsklassen 0-2 einzustufen. Daraus folgt, dass erhebliche Investitionen erforderlich sind, um die städtische Kanalinfrastruktur zukunftsfähig und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher zu gestalten. Das vom Rat der Stadt Moers am 24.11.2015 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2015-2020 weist in die gleiche Richtung. Zudem kommen erhebliche Neuinvestitionen in weisungsgemäß neu zu kanalisierende Bereiche (u.a. Gewerbegebiet Hülsonk, Solimare etc.) zwingend hinzu.

Die Folge einer Investition in einen Schmutzwasserkanal i. H. v. 1 Mio. € wirkt sich wie folgt auf die kalk. Abschreibung und die kalk. Verzinsung aus:



In 2020 werden 9.700 Tsd. € ins Anlagevermögen investiert. Die kalkulatorischen Kosten betragen für 2020 insgesamt 12.800 Tsd. €.

Zudem entstehen Kostenmehrungen insbesondere aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden tarifvertraglichen Regelungen, sowie einer Steigerung der Umlagenbelastung auf die Sparte Entwässerung von insgesamt 602 Tsd. €.

Gemäß der Mitteilung der LINEG über die voraussichtliche Höhe des Genossenschaftsbeitrages 2020 und der Umlage der Abwasserabgabe 2020 betragen die Gesamtaufwendungen der LINEG (Genossenschaftsbeitrag und Abwasserabgabe) 9.437 Tsd. € (+ 1.350 Tsd € gg. Vorjahr). Bei der Planung des LINEG-Beitrages und der Abwasserabgabe werden seitens der LINEG Verrechnungen mit den Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren vorgenommen. Dies führt teilweise zu erheblichen Schwankungen im Beitrag und den daraus resultierenden Gebührensätzen. Weiter sind Aufwendungen für das Anfuhrmaterial LINEG (Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben) berücksichtigt.

Bei den sonstigen Erlösen wurden rd. 2.681 Tsd. € kalkuliert. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung aus Gebührenrückstellungen und Aktivierten Eigenleistungen. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um Abgänge von Sachanlagen, Schadenersatzleistungen und Sonstigen Erträgen.

Im Weiteren gehören hierzu zwei seit dem Jahr 2019 neu aufgenommene Sondergebühren für die Sonderreinigung von verunreinigten Kanalnetzen und für die Abnahme von Zwischenwasserzählern (Gartenbewässerung).

Zur Berechnung der **Schmutzwassergebühr** ist weiterhin als zulässiger Gebührenmaßstab die entnommene Frischwassermenge heranzuziehen. Die Kalkulation der Basismenge kann nur durch eine Schätzung, orientiert am Verbrauch in der Vergangenheit vorgenommen werden. Für 2020 wird ein Frischwasserbezug von insgesamt 5.428 Tm<sup>3</sup> berücksichtigt (Vorjahr 5.342 Tm<sup>3</sup>) davon 4.828 Tm<sup>3</sup> ohne LINEG-Genossen (Vorjahr 4.913 Tm<sup>3</sup>).

Wassermengen Nicht-LINEG-Genossen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>4.768.334</b>	<b>4.775.560</b>	<b>4.902.054</b>	<b>4.989.420</b>	<b>4.828.402</b>
Wassermengen LINEG-Genossen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>425.137</b>	<b>443.115</b>	<b>434.828</b>	<b>435.850</b>	<b>600.029</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.193.472</b>	<b>5.218.675</b>	<b>5.336.882</b>	<b>5.425.270</b>	<b>5.428.431</b>

Der Gebührenmaßstab für die **Niederschlagswassergebühr** (versiegelte Flächen m<sup>2</sup>) unterliegen seit Jahren nur geringen Schwankungen (Zu- und Abgänge werden fortlaufend geprüft und aktualisiert). Für 2020 werden abflusswirksame Flächen von insgesamt 7.928 Tqm berücksichtigt (davon 7.889 Tqm ohne LINEG-Genossen). Die reguläre jährliche Zunahme rührt u.a. von einer weiteren kleinteiligen baulichen Verdichtung her, also durch Lückenschluss oder kleinere bauliche Erweiterungen auf Baugrundstücken. Die vorliegende Abnahme für das Jahr 2020 rührt u.a. von Widerspruchsverfahren nach der Neubefliegung aus dem Jahr 2018 her.

Die **Gebühr für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen** bemisst sich für in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal eingeleitete Mengen an der Schmutzwassergebühr. Die **Gebühr für in den Niederschlagswasserkanal** eingeleitete Mengen bemisst sich an der **Niederschlagswassergebühr** und wird mit einem **Umrechnungsfaktor** auf Basis von durchschnittlichen Niederschlagsmengen in eine Gebühr je Kubikmeter umgerechnet.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2020 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2019 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Abweichung 2019-2020 (€)	Abweichung 2019-2020 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	2,04 €	1,95 €	0,09	4,4
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,91 €	0,88 €	0,03	3,9
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,63 €	0,59 €	0,04	7,5
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,89 €	0,83	0,06	7,5
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	30,58 €	25,77 €	4,81	18,68
Entsorgung von Kleinkläranlagen	70,43 €	43,84 €	26,59	60,64
Schmutzwasser	3,41 €	3,12 €	0,29	9,3
Niederschlagswasser	1,27 €	1,18 €	0,09	7,5
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabscheider)	400,00 €	400,00 €	0,00	0,00
Abnahmegebühr Zwischen- wasserzähler (Gewerbe, Gar- tenbewässerung)	58,00 €	58,00 €	0,00	0,00

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	<b>310</b>	<b>02.12.2019</b>	<b>13</b>

---

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2019.

Moers, den 18.10.2019

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Gebührenkalkulation